

Gemeinde Kobrow

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Montag, 27.01.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Gemeinderaum, 19406 Kobrow

Anwesend

Vorsitz

Olaf Schröder

Mitglieder

Axel Stein

Stefanie Kelch

Eddy Laube

Bärbel Brachmüller

Ingolf Täufer

Verwaltung

Armin Taubenheim

Heike Lohse

Abwesend

Mitglieder

Mathias Boße

abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
- 6 Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 7 Ernennung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung BV-878/2020
 - 8.2 Beschluß über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kobrow BV-876/2020
 - 8.3 Beschluss zur Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die notwendigen Mehrausgaben für die Beschaffung eines Schneeräumschildes BV-879/2020
 - 8.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-869/2020
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 10.1 Pachtpreis für Erholungsflächen BV-880/2020
- 11 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schröder eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, einen Gast und die 2 Vertreter aus der Amtsverwaltung .

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind 6 anwesend. Damit ist Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Brachmüller stellt den Antrag, die

TOP 6 „Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters“ und TOP 7 „Ernennung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters“

von der Tagesordnung zu nehmen und darüber im **Nichtöffentlichen Teil** unter „**Sonstiges**“ zu beraten.

Herr Schröder schlägt vor, den **TOP 10.1 „Pachtpreis für Erholungsflächen“** nicht als Beschlussvorlage, sondern nur als Beratungspunkt unter **TOP 8** zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig betätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2020 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einwohnerfragestunde:

Es gibt keine Anfragen.

Gemeindevertreterfragestunde:

Frau Kelch bittet darum, in Zukunft den Bericht des Bürgermeisters als Anlage zur Niederschrift mit zu verschicken. Das sei die letzten Male nicht geschehen.

6 Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters

TOP entfällt

7 Ernennung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters

TOP entfällt

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **BV-878/2020**

Die Gemeindevertreter stellen fest, dass die Beschlussvorlage so nicht akzeptiert werden kann. Es steht im Text an einer Stelle eine falsche Gemeinde und die besprochenen Aufwandesentschädigungen stimmen nicht mit denen in der Beschlussvorlage überein. Die Gemeindevertreter halten daran fest, dass sie nicht die Höchstbeiträge bei den Aufwandesentschädigungen wollen, sondern die ans Amt weitergegeben Beträge in die Vorlage eingearbeitet sehen wollen. Es gibt dazu eine entsprechende Abstimmung der Werte.

Es wird gewünscht, die Anlage an die Verwaltung zurück zu geben und entsprechend überarbeiten zu lassen (rückwirkend zum 1.1. lt. BM). Außerdem wird von Herrn Stein festgestellt, dass im Jahr 2016 bereits über eine 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kobrow beraten und ein Beschluss gefasst wurde. Demnach müsste diese Änderung bereits die 2. Satzung sein.

Die Verwaltung erklärt dazu, dass die 1. Satzung nie in Kraft getreten sei.

Die Gemeindevertreter erfragen, ob denn auch die inhaltlichen Punkte aus der Änderung 2016 nicht umgesetzt wurden. Es wird um Stellungnahme der Verwaltung und Klärung zu diesen Sachverhalten gebeten.

Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig für eine Rückgabe in die Verwaltung und eine Überarbeitung aus.

Begründung: Aufgrund der am 06.06.2019 beschlossenen Entschädigungsverordnung M-V wurde die Hauptsatzung überarbeitet und geändert. Bei den Aufwandesentschädigungen handelt es sich um Höchstbeträge.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

8.2 Beschluß über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kobrow **BV-876/2020**

Herr Stein stellt fest, dass es durch die Anpassung zu einer jährlichen Mehrbelastung von 540€ kommt.

Herr Schröder verliest den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen. In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen.

Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Maßnahme ist zur Verbesserung der Arbeit in der Feuerwehr erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr zum 1. Januar 2020 entsprechend der in der Anlage beigefügten Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind in die Nachtragshaushaltsplanung für 2020 einzustellen.

Funktion	Bisherige Regelung in €	Vorschlag in €	<i>Höchstsatz § 2 (1) EntSchVO in €</i>
Wehrführer einer Feuerwehr	100,00	120,00	<i>170,00</i>
Stellv. Wehrführer einer Feuerwehr	50,00	60,00	<i>85,00</i>
Jugendwart (falls vorhanden)	0,00	60,00	<i>nicht angegeben</i>
Fahrzeug- und Gerätewart (mit bis zu 2 Fahrzeugen)	15,00	30,00	<i>nicht angegeben</i>
Mitglied der Wehrführung mit zusätzlicher Aufgaben	0,00	20,00	<i>nicht angegeben</i>
Atenschutzgerätewarte (falls vorhanden)	0,00	15,00	<i>nicht angegeben</i>

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
		:			

8.3 Beschluss zur Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die notwendigen Mehrausgaben für die Beschaffung eines Schneeräumschildes

BV-879/2020

Es gibt eine rege Diskussion zur Notwendigkeit und kurzfristigen Anschaffung des Schneeräumschildes, das gemeinschaftlich für 4 Gemeinden angeschafft wurde. Herr Taubenheim begründet nochmal die Notwendigkeit und gibt Erläuterungen zur Angebotseinholung im Vorfeld. Das Ordnungsamt hat diese Notwendigkeit ziemlich spät festgestellt, aber trotzdem wurden Angebote von der Verwaltung eingeholt und verglichen. Es war schnelles Reagieren und darum eine Eilentscheidung des Bürgermeisters notwendig.

Die Kosten der Gemeinde Kobrow belaufen sich auf unter 2000€ (geht ins Anlagevermögen der Gemeinde Kobrow ein) von insges. 11.000€.

Auf Anfrage wird erklärt, dass auch bei anstehenden Reparaturen die Kosten entsprechend auf die 4 Gemeinden aufgeteilt werden. Das Schild wird in Brüel stationiert sein.

Derr Bürgermeister verliert den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Nach Prüfung durch einen Sachverständigen der DEKRA, ist das Schneeräumschild als defekt eingestuft worden. Die Beschaffung eines neuen Schneeräumschildes war dringend erforderlich und duldet keinen Aufschub um die erforderliche Pflichtaufgabe „Winterdienst“ in der Gemeinde zu erfüllen. Es sind 11.000,00 EUR als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2019 bereitzustellen worden.

Die Gesamtkosten betragen 10.948,00 EUR, wovon die Gemeinde Kobrow einen Anteil von 17,12 % (1.874,36€) gemäß den Straßenkilometern in der Gemeinde trägt. An den weiteren Kosten beteiligen sich die folgenden Gemeinden mit einem Investitionszuschuss, Gemeinde Dabel mit 29,67 % (3.248,20€), Gemeinde Borkow mit 29,47 % (3.226,89€) und Gemeinde Hohen Pritz mit 23,73% (2.598,55€).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die notwendigen und unabweisbaren Mehrausgaben von 11.000,00 EUR für die Beschaffung eines Schneeräumschildes.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-869/2020**

Der Bürgermeister verliert den Beschlussvorschlag.

Begründung: Die Firma Gut Sternberg GmbH & Co. KG spendet für die Jugend- und Seniorenarbeit 150,00 € und für die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls 150,00 €. Spenden müssen durch die Gemeindevertretung angenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die Annahme der Spende vom Gut Sternberg in Höhe von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
--------	---	---------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

9 Sonstiges

Es wird darüber informiert, dass es in der nächsten Woche eine Kontaktaufnahme mit der DBU-Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Herr Weber) geben wird, die u.a. für das „Kaarzer Holz“ zuständig sind. Dazu sind Flyer im Umaluf.

Es wird 2 Einwohnerversammlungen geben (Kobrow und Wamckow).

Vorsitz:

Olaf Schröder

Protokollführung:

Heike Lohse